



Oberschule Radebeul-Mitte

– Roseggerhaus –

Wasastr. 21

01445 Radebeul

Tel. 03 51/8 38 63 56

Fax 03 51/8 33 64 88

Hausordnung der Oberschule Radebeul-Mitte

Überall, wo Menschen zusammenleben und arbeiten, halten sie sich im Interesse aller an bestimmte Regeln.

Die Oberschule Radebeul-Mitte ist ein Lernort für Schüler¹ und ein Ort des gesellschaftlichen Miteinanders von Lehrkräften, Schülern, Angestellten und Gästen. In unserer Schule wird auf eine gesunde Lebensweise und Ernährung geachtet.

Jeder ist verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten. Diese dient einem friedvollen und respektvollen Miteinander aller an der Oberschule Radebeul-Mitte anwesenden Personen, um einen reibungslosen Ablauf des Schultages zu gewährleisten.

Für alle Fachräume, Speiseraum, Schulklub KIK und Schulgarten gelten außerdem besondere Benutzerordnungen, über die die Schüler belehrt werden.

1. Allgemeine Grundsätze:

Niemand darf in der Schule vorsätzlich verletzt werden, weder körperlich noch in seiner Persönlichkeit. Rassistische, antisemitische und sexistische Äußerungen sind zu unterlassen.

Die Schüler tragen neutrale, der Schule angemessene Kleidung.

Alle Lehrkräfte, Leiter der Ganztagsangebote und das Personal der Schule sind gegenüber den Schülern weisungsberechtigt.

2. Schließ - und Unterrichtszeiten:

Spätestens zum Vorklingeln begeben sich alle Schüler in die Unterrichtsräume. Alle elektronischen Geräte, die Aufzeichnungen ermöglichen (z.B. Smartphone), sind mit Betreten des Schulgeländes auszuschalten und dürfen erst nach dem Verlassen des Schulgeländes wieder eingeschaltet werden. Eine Nutzung der Geräte im Unterricht regelt die entsprechende Fachlehrkraft.

Das Betreten der Schulgebäude nach dem Vorklingeln gilt als Unpünktlichkeit. Entsprechende Schüler haben sich unverzüglich im Sekretariat zu melden.

Lehrkräfte und Schüler dürfen während des Unterrichts nicht gestört werden. Schüler, die nach Unterrichtsbeginn zum Klassenzimmer kommen, haben vor Betreten des Zimmers anzuklopfen und auf ein Zeichen des Fachlehrers zu warten.

Das Schulgelände ist nach Unterrichtsschluss zu verlassen, ausgenommen ist der Aufenthalt im Schulklub KIK.

Die Eingangstüren sind während des Unterrichts geschlossen zu halten.

Bis zum Unterrichtsschluss wird das Schulgelände nicht verlassen.

Bis 8.00 Uhr ist das Sekretariat der Schule telefonisch oder per E-Mail über die Abwesenheit des Kindes durch einen Personensorgeberechtigten zu informieren.

¹ Mit „Schüler“ sind weibliche, männliche und diverse Kinder und Jugendliche gemeint.

3. Pausengestaltung:

Die Pausen dienen der Erholung von Schülern und Lehrkräften. Es gelten daher folgende Regelungen:

1. In den kleinen Pausen halten sich die Schüler im oder in der Nähe ihres Unterrichtsraumes auf.
2. Das Treppenhaus ist kein Aufenthaltsplatz. Treppen und Ausgangstüren sind freizuhalten. Flucht- und Brandschutztüren dürfen durch Schüler nur im Notfall betätigt werden.
3. Bei schlechtem Wetter wird die Hofpause abgesagt. Dann halten sich alle Schüler im Schulgebäude auf.
4. Fachräume dürfen ohne Lehrkraft nicht betreten werden.
5. Im Schulgarten ist nur auf den Gehwegen zu laufen.
6. Bei Bedarf können berufene Schüler die Pausenaufsichten unterstützen.
7. Die Nutzung des Speiseraumes wird durch die Speiseraumordnung geregelt.

4. Allgemeine Regeln zur Sicherheit und Ordnung

1. Für alle Schüler gelten auf dem Schulgelände und dem Schulweg die STVO und STVZO. Auf dem Schulhof sind Fahrräder zu schieben.
2. Jeder ist aufgefordert, durch sein Verhalten zur Sauberkeit und Ordnung auf dem Schulgelände und in den Schulhäusern beizutragen. Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Dies umfasst auch die unmittelbare Umgebung außerhalb des Schulgeländes.
3. Der Besitz und der Gebrauch von Waffen jeglicher Art sowie Reizgasen, Zündmittel, Alkohol, Tabak und illegalen Drogen ist strengstens verboten. Näheres dazu regeln aktuelle Gesetze. Entsprechende Gegenstände können von der Schulleitung eingezogen werden.
 - a. Auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen gilt ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an schulischen Veranstaltungen teilnehmen.
4. Um Unfälle zu vermeiden, sind das Rennen, Toben, Raufen, jegliches Ballspielen u.ä. in den Schulhäusern verboten.
5. Das Öffnen und Schließen der Fenster sowie das Bedienen von Lichtschaltern und Steckdosen wird von den Lehrkräften geregelt.
6. Unfälle und Verletzungen jeder Art sind sofort bei der Aufsicht führenden Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.
7. Alles öffentliche Eigentum (Gebäude, Unterrichtsmaterial, Möbel...) wird pfleglich behandelt. Persönliches Eigentum ist zu respektieren und zu achten. Festgestellte Beschädigungen sind unverzüglich beim Fachlehrer oder im Sekretariat zu melden.
8. Für persönliche Wertgegenstände übernimmt die Schule keine Haftung.
9. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsorte oder Pausenräume.
10. Vorbereitungsräume und Lehrerzimmer haben Schüler nicht zu betreten.

5. Zuwiderhandlungen

Verstöße gegen diese Hausordnung können mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

Verursachen Schüler vorsätzlich oder infolge grober Disziplinverstöße Schäden am Gebäude, Inventar oder anderem Eigentum der Schule oder anderer Personen, so werden an die Personensorgeberechtigten Schadenersatzforderungen gestellt.

Auf Beschluss der Schulkonferenz vom **12. Dezember 2023** wurde die Hausordnung bestätigt und ist damit für alle verbindlich.

Die Hausordnung wurde durch Beschluss der Schulkonferenz am 24. Oktober 2024 um den Punkt 4.3a (Verbot von Cannabisprodukten) ergänzt.